



# DIE ZUNFTGLOCKE

KREISHANDWERKERSCHAFT REGION MEISSEN

**Nicht nur zur  
Weihnachtszeit wird  
bei uns getüftelt**



**DAS HANDBWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Foto: jackfrog - stock.adobe.com



verstehen · bündeln · handeln

## Kreishandwerkerschaft

Ausbildungspreise 2020  
vergeben

Seite 4

## Innungen aktuell

Berichte aus den  
Mitgliederversammlungen

Seiten 6 – 7

## Projekt

Trotz Pandemie-  
einschränkungen

Seite 19



# FROHES FEST

Wir wünschen besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

## Versorgungswerk und SIGNAL IDUNA – zwei starke Partner!

**René Uhlig**  
01589 Riesa  
Telefon 03525 733963  
Mobil 0172 3507979

**Kevin Derendorf**  
01445 Radebeul  
Telefon 0351 84160962  
Mobil 0151 21286564

**Michael Sackstedt**  
01471 Berbisdorf  
Telefon 035208 81980  
Mobil 0162 2598628

**Barbara Pforte**  
01589 Riesa  
Telefon 03525 7792494  
Mobil 0157 59694523

**Jens Dietrich**  
01589 Riesa  
Telefon 03525 732253  
Mobil 0172 3538761

**Michael Nebel**  
01640 Coswig  
Telefon 03523 8334012  
Mobil 0176 30595164

**Marko Löschner**  
01326 Dresden  
Telefon 0351 4173537  
Mobil 0172 9388214

**Dirk Hinze**  
01594 Panitz  
Telefon 035268 83001  
Mobil 0172 4347944

**Maik Kaluza**  
01662 Meißen  
Telefon 03521 717700  
Mobil 0178 1580575

**Barbara Schirmer**  
01662 Meißen  
Telefon 03521 731810  
Mobil 0172 3655221

**SIGNAL IDUNA**



gut zu wissen



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Ende des Jahres 2020 steht an dieser Stelle meist eine kleine Rückschau auf die Aktivitäten unserer regionalen Handwerksorganisation. Am Jahresanfang 2020 konnten wir noch alle Veranstaltungen wie geplant durchführen. Zum traditionellen Neujahrsempfang und der im Februar 2020 durchgeführten Obermeistertagung war die Welt noch in Ordnung.

Doch seit März 2020 hat uns die Corona-Pandemie fest im Griff. Keiner hatte geglaubt, dass wir damit so lange zu tun haben werden. Der erste Lockdown im Frühjahr 2020 war für uns alle eine besondere Erfahrung. Es mussten Informationsketten aufgebaut werden, um die über uns einbrechenden Verordnungen und Verfügungen umzusetzen und um an die notwendigen Förderinstrumente zu gelangen. Aktuell wurden die Obermeister und Mitglieder über notwendige Veränderungen informiert. Alle (Innungen, Kreishandwerkerschaft und Handwerkskammer) haben sich mächtig ins Zeug gelegt, damit in unseren Handwerksbetrieben, während dieser Pandemie, weitergearbeitet werden kann.

Mit Einschränkungen konnten wir die zentrale Freisprechung und die Verleihung des Ausbildungspreises durchführen. Es wird hoffentlich eine Besonderheit bleiben, dass ich mit einem Ausbäcker die Zeugnisse und Gesellenbriefe übergebe.

Ebenfalls gingen die Arbeiten rund um das WIR-Projekt weiter, jedoch nicht wie geplant. Es musste umgeplant werden. Es entstanden in der Offenen Werkstatt dabei sogenannte Handwerker-Camps, die zwei Angebote „Bau deine eigene Designleuchte“ und „Mal mal! Gestalte deine eigene Wand!“ mit Schülern erfolgreich durchführten.

Sehr umfassend waren die Aufgaben und Aktivitäten rund um die Berufsschulnetzplanung des Freistaates Sachsen. Zum Entwurf des Kultusministeriums waren die Innungen, Kreishandwerkerschaften und Kammern zu Stellungnahmen aufgerufen. Zahlreiche Zusammenkünfte, Tagungen, Beratungen und Gespräche wurden geführt. Seit Ende November 2020 liegt nun der „Entwurf zur Anhörung des Teilschulnetzplanes für die berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen“ dem Kreis Meißen vor. Hier wird die langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen für unseren Kreis beschrieben. Leider fanden unsere Veränderungswünsche und Vorschläge keine Beachtung. Sofern der Kreistag diesem Entwurf zustimmt, wird es zukünftig keine schulische Ausbildung mehr in Bauberufen



Peter Liebe  
Kreishand-  
werksmeister

und bei den Bäckern geben. Die handwerkliche Metallausbildung wird ab dem zweiten Ausbildungsjahr ebenfalls verlagert. In diesem Fall nach Bautzen, wo man zukünftig ein Kompetenzzentrum bilden will. Bleiben und verstärkt werden sollen die schulischen Ausbildungen im Elektrohandwerk (Riesa), im Friseurhandwerk (Meißen) und im Kfz-Handwerk (Meißen). Bedauerlicherweise bleibt der bittere Beigeschmack, dass die vielen Anhörungen nur zur Wahrung der scheinbaren Mitbestimmung der betroffenen Handwerksorganisationen dienten. Man war offensichtlich nicht ernsthaft bereit, tatsächlich Änderungen an dem vorgelegten Entwurf vorzunehmen. Auch wenn die Erfolgsaussichten sehr gering sind, bleiben wir im Kontakt mit den Kreistagsabgeordneten, um unsere Sicht weiter deutlich zu machen.

Liebe Leserinnen und Leser, Sie sehen, trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie war viel los im jetzt ablaufenden Jahr 2020. Auch wenn wir nicht wie gewohnt zusammengelassen sind, hat unsere Kreishandwerkerschaft mit ihren angeschlossenen Innungen alle Kraft für unser regionales Handwerk eingesetzt. Es wurde außerdem weiter an Ideen für die Zukunft gearbeitet. Das bestätigen unter anderem die Ergebnisse unseres obersten Gremiums.

So hat die Mitgliederversammlung in ihrer letzten Zusammenkunft beschlossen, das Projekt „Einsatzstelle der Sächsischen JugendBauhütte“ voranzutreiben. Es eröffnet sich uns damit eine weitere Möglichkeit, etwas für die Nachwuchsgewinnung im Handwerk vor Ort zu tun.

Doch zunächst wünsche ich Ihnen, auch im Namen der Mitglieder des Vorstandes und der Mitarbeiter der Kreishandwerkerschaft, entspannte und besinnliche Weihnachtsfeiertage. Genießen Sie die Zeit in den Kreisen Ihrer Familien und kommen Sie gesund ins neue Jahr 2021.

Ihr Kreishandwerksmeister, Peter Liebe

## Inhalt

Auf ein Wort .....	3
Kreishandwerkerschaft ..	4 – 5
Innungen .....	6 – 7
Steuerrecht .....	8
Service .....	8
Berufsausbildung .....	9
Bürokratieabbau .....	10 – 11
Landkreis .....	12
Service .....	13
Innungskrankenkasse ...	14
Versorgungswerk .....	15
Handwerkskammer ...	16 – 17
Kooperationsbörse .....	18
Projekt .....	19

### Impressum

**Herausgeber:**  
Kreishandwerkerschaft Region Meißen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Hauptstraße 52, 01589 Riesa  
Telefon: 03525 733963  
Fax: 03525 5290094  
E-Mail: info@khs-meissen.de  
Internet: www.khs-meissen.de

**Redaktion:** Jens-Torsten Jacob

**Anzeigenverwaltung:**  
Kreishandwerkerschaft Region Meißen  
Hauptstraße 52, 01589 Riesa

**Satz, Gestaltung, Druck, Versand, Verlag:**  
Satztechnik Meißen GmbH  
Am Sand 1 c, 01665 Nieschütz  
www.satztechnik-meissen.de

**Auflage:** 4.200 Exemplare

**Erscheinungsweise:** 6 x jährlich

Namentlich oder durch Kürzel gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Autors wieder. Für unaufgefordert eingesandte Bilder und Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.



# Ausbildungspreis 2020: Acht Jugendliche werden für sehr gute Abschlüsse geehrt

Preise hat Dr. Thomas de Maizière in seiner politischen Laufbahn sicher schon viele übergeben. Aber eines war für das Mitglied des Deutschen Bundestages und Bundesminister a.D. bei der Übergabe des Ausbildungspreises 2020 der Kreishandwerkerschaft Region Meißen sicher auch neu – den Preisträgern ihre Auszeichnungen auf einem „Ausbäcker“ über den gebührenden Abstand hinweg zuzureichen.

Eröffnet wurde der Festakt am 15. Oktober 2020 in der WeinErlebnisWelt der Winzergenossenschaft Meißen zunächst ganz traditionell. Nach der Begrüßung durch den stellvertretenden Kreishandwerksmeister Thomas Möbius öffnete Obermeister Mario Scholz feierlich die Zunftlade und entzündete die zugehörige Kerze. Mit einem verschmitzten Lächeln wurde vor allem die Aufforderung, nicht zu lügen, solange die Lade geöffnet ist, besonders in Richtung Politik geschickt.

In der Festrede von Dr. Thomas de Maizière ging es dann um beides – Tradition und Wandel. Das Handwerk mit seiner reichen Geschichte, in der die Arbeitswelt sich stetig verändert hat, wird sich immer wieder neuen Veränderungen stellen müssen. Mit gut ausgebildeten, jungen und aufgeschlossenen Menschen können sich die Betriebe den Herausforderungen heute und morgen jedoch zuversichtlich stellen.

Ganz im Zeichen der Zukunft hielt Jens-Torsten Jacob, Geschäftsführer der KHS, im Anschluss die Laudationes auf die acht jungen Preisträger, die nun nach Abschluss ihrer Ausbildung ins Berufsleben gestartet sind oder starten werden. Neben vielen lobenden Worten für die sehr guten Leistungen fand sich auch so manches Augenzwinkern – wenn beispielsweise berichtet wurde, wie



Jonas Kühne bekommt seine Auszeichnung von Dr. Thomas de Maizière auf dem Ausbäckergereicht.

schwer so manchem Azubi das zeitige Aufstehen gefallen sein muss.

Im Ergebnis spiegelt sich das nicht wider: Alle acht Jugendlichen konnten ihre Lehre mit einer Gesamtnote von 1,9 oder besser abschließen und sind die Besten in ihrem jeweiligen Ausbildungsberuf. Für diese Leistungen schob ihnen Dr. Thomas de Maizière auf dem Ausbäcker neben Blumen und Urkunde auch eine mit dem eigenen Namen versehene Uhr zu. Nur den schweren Pokal, den mussten sich die Preisträger dann selbst vom Tisch nehmen.

Neben den Jugendlichen wurden auch die Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen geehrt. „Wir wissen, dass es nicht mehr selbstverständlich ist, dass sich Ausbilder und Lehrer motiviert und engagiert für ihre Schützlinge einsetzen. Deshalb sagen wir auch Ihnen herzlichen Dank!“, so Thomas Möbius. Beendet wurde der Festakt anschließend wieder ganz traditionell – mit dem Löschen der Kerze und dem Schließen der Zunftlade durch Obermeister Mario Scholz. (KHS)

## Preisträger des Ausbildungspreises 2019

**Henri Hausteine, Kfz-Mechatroniker**  
Autohaus Hahn & Schmidt GmbH,  
Radebeul

**Lisa Peuckert**  
Fachwerk, uferin Bcker/Konditor  
Bcker Brade GmbH, Riesa

**Sven Fiebig**  
Anlagenmechaniker  
Sanitär-Heizung-Klima  
Berufsbildungs- und Technologiezentrum,  
Großenhain

**Pascal Latour, Metallbauer**  
Stahl- und Maschinenbau Graf GmbH,  
Weinbfla

**Ingo Nothing, Zimmerer**  
Hertzschuh Bau GmbH, Radebeul

**Bruno Gawalski, Fleischer**  
Fleischerei M. nch, Lommatzsch

**Steffen Just, Gebäudereiniger**  
TOP Gebäudereinigung Sachsen  
GmbH & Co. KG, Moritzburg

**Jonas Kühne**  
Medientechnologe Druck  
Druckerei Vettters GmbH & Co. KG,  
Radeburg



Bruno Gawalski, Jonas Kühne, Ingo Nothing, Pascal Latour, Steffen Just, Sven Fiebig, Thomas Möbius, Lisa Peuckert, Jens-Torsten Jacob, Henri Hausteine (v.l.n.r.)



## Obermeistertagung und Mitgliederversammlung



Gebäude der Rittergutstraße in Riesa für die zukünftige Einsatzstelle der JugendBauhütte



Am Beginn der Obermeistertagung/Mitgliederversammlung der Kreishandwerkerschaft am 2. Dezember 2020 stand die Besichtigung des Rittergutes in Riesa. Die Teilnehmer konnten sich vor Ort ein Bild von dem Vorhaben machen, was derzeit einen Großteil der Projektarbeit beinhaltet. Die Idee ist, in dieses Gemäuer möglicherweise eine weitere Einsatzstelle der Sächsischen JugendBauhütten zu installieren. So ist angedacht, dass Jugendliche innerhalb eines freiwilligen sozialen Jahres und unter Mitwirkung des Sächsischen Denkmalschutzes bei der Sanierung mitwirken können. Dabei bekommen sie die Möglichkeit, verschiedene handwerkliche Gewerke wie Bau, Maler, Tischler, Elektrik usw. kennenzulernen, um so das Interesse für eine mögliche Ausbildung im Handwerk zu wecken. Gleichzeitig stehen Überlegungen an, dass die Geschäftsstelle der Kreishandwerkerschaft in das Gebäude einzieht. Dass dieses gesamte Vorhaben eine große Herausforderung für alle Beteiligten wird, wurde spätestens jedem beim Rundgang bewusst.

Anschließend trafen sich die Obermeister und Mitglieder in der Offenen Werkstatt zum zweiten Teil der Versammlung. Kreishandwerksmeister Peter Liebe begrüßte die Dazugekommenen und begann mit einer Kurzauswertung der Aktivitäten des laufenden Jahres. Er erinnerte an die Veranstaltungen Anfang des Jahres 2020, wie Neujahrsempfang und Obermeistertagung, die noch planmäßig durchgeführt werden konnten. Trotz Corona-Pandemie wurden die Arbeiten und Projekte der Kreishandwerkerschaft fortgeführt. So wurde unter anderem auch eine Informationskette zu aktuellen Verordnungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aufgebaut und somit die Obermeister und Mitglieder regelmäßig informiert. Mit Einschränkungen konnten die zentrale Freisprechung und die Verleihung

des Ausbildungspreises durchgeführt werden. Ebenfalls gingen die Arbeiten rund um das WIR-Projekt weiter, wenn jedoch nicht wie geplant. So wurden im Rahmen der HandwerkerCamps in der Offenen Werkstatt die zwei Angebote „Bau deine eigene Designleuchte“ und „Mal mall Gestalte deine eigene Wand!“ erfolgreich durchgeführt.

Sehr umfassend waren die Aufgaben rund um die Problematik Berufsschulnetzplanung. Zum Entwurf des Kultusministeriums waren die Innungen zu Stellungnahmen aufgerufen. Zahlreiche Zusammenkünfte und Gespräche wurden geführt. Mittlerweile liegt der Entwurf zur Anhörung des Teilschulnetzplanes für die berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen dem Kreis Meißen vor. Hier werden die langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen für unseren Kreis beschrieben. Leider fanden unsere Veränderungswünsche und Vorschläge keine Beachtung.

Der Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Jens-Torsten Jacob erläuterte anschließend den Anwesenden anhand durch-

geführter Veranstaltungen den Gesamtstand des WIR-Projektes. Er informierte über die drei Hauptschwerpunkte: Innobildung, Netzwerk und Kreativdialog.

Der stellvertretende Kreishandwerksmeister Thomas Möbius bringt den Anwesenden im weiteren Verlauf der Zusammenkunft noch einmal wichtige Fakten zur Einsatzstelle – Sächsische JugendBauhütte auf der Rittergutstraße näher. Hier bestehe die Möglichkeit, mit Jugendlichen und damit dem eigenen Nachwuchs zu arbeiten. Er sieht darin riesige Chancen. Die Wohnungsgesellschaft Riesa, bisher noch Eigentümer dieses Objektes, hat sich zwischenzeitlich von den geplanten Inhalten überzeugen können und würde der Kreishandwerkerschaft dieses Objekt überlassen. Unter Einhaltung der Auflagen von Denkmalschutzbehörde könne das Gebäude umfassend saniert werden. Er appelliert an die Anwesenden, dieses Vorhaben zu unterstützen und dem Vorstand grünes Licht zur weiteren Verfolgung anstehender Aufgaben zu geben. In der anschließenden Diskussionsrunde werden Fragen zur Übernahme, entstehender Kosten für die Sanierung, perspektivische Unterhaltung usw. aufgeworfen. Herr Möbius zeigt Verständnis für die aufgeworfenen Bedenken und Hinweise und beantwortet die Fragen der Anwesenden. Die Teilnehmenden beschließen einstimmig die Beauftragung des Vorstandes, notwendige Schritte zur Übernahme des Objektes vorzubereiten. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde der Haushaltsplan 2021 erläutert und anschließend verabschiedet.

Nachdem einige Planungspunkte für das neue Jahr angesprochen wurden, bedankt sich der Kreishandwerksmeister bei allen für die konstruktive Sitzung und beschließt mit Wünschen für eine besinnliche Weihnachtszeit die Versammlung. (KHS)





*Wir wünschen fröhliche und coronafreie Weihnachten  
und einen guten Start in das neue Jahr 2021!  
Das Redaktionsteam*

Die Geschäftsstelle der KHS Region Meißen bleibt in der Zeit vom 22. Dezember 2020 bis einschließlich 3. Januar 2021 geschlossen. Ab 4. Januar 2021 sind wir wieder für Sie da.



**Bäckereinnungen  
Meißen und Freiberg**

**Stollenprüfung**

■ Bereits zum 8. Mal hatte die Bäckereiinnung Meißen zur gemeinsamen Stollenprüfung mit der Innung Freiberg eingeladen. Insgesamt 27 Bäckereien der Bäckereinnungen Meißen und Freiberg beteiligten sich am 9. November 2020 an der diesjährigen Stollenprüfung. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Corona-Schutzverordnung fand diese Prüfung unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die geltenden Maßnahmen und Hygienevorschriften machten es unmöglich, die ursprünglich geplante Veranstaltung „Öffentlicher Stollen- und Weintest“ in der WeinErlebnisWelt Meißen durchzuführen. Freundlicherweise stellte uns der Geschäftsführer der WeinErlebnisWelt seine Räumlichkeiten trotzdem zur Verfügung. In der Zeit von 10.00 bis 14.00 Uhr gingen stolze 61 Proben durch die Hände der Prüfer Michael Isensee vom Institut für Qualitätssicherung von Backwaren und André Bernatzky, Schulleiter der Akademie Deutsches Bäckereihandwerk Sachsen. Bei der Stollenprüfung werden die Backwaren zu folgenden Kriterien bewertet: Form und Aussehen, Oberflächen- und Krusteneigenschaften, Lockerung und Krumenbild, Struktur und Elastizität, Geruch und Geschmack.



Die Stollen liegen bereit zur Prüfung

Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Von den 61 Gesamtproben erhielten 38 das Prädikat „Sehr gut“, 22 wurden mit „Gut“ bewertet, nur ein Stollen wurde leider nicht prämiert. Acht Stollen wurden zusätzlich mit der GOLD-Auszeichnung prämiert. Für drei Jahre „sehr gut“ in Folge erhält das jeweilige Produkt diese Würdigung als Nachweis für konstante Top-Qualität. Die Handwerksmeister sind mit den Ergebnissen zufrieden und die überreichten Urkunden können nun zur Stollenzeit in den Geschäften kundenwirksam ausgelegt werden. Unter den in diesem Jahr geprüften Stollen befanden sich nicht nur die klassischen Weihnachts-, Rosinen- oder Mandelstollen, sondern auch ausgefallene Varianten, wie veganer Rosinenstollen, Cranberry-Stollen, Nougatstollen, Dinkel-Honig-Stollen und sogar ein Whiskystollen. Noch ein kleiner Tipp der Bäcker und Prüfer: Der Stollen hält sich bei richtiger Lagerung deutlich länger. Verpacken Sie Ihren Stollen

möglichst „luftdicht“ und schneiden Sie den Stollen mit der richtigen Technik (mittig, damit beide Hälften wieder zusammengefügt werden können und nicht austrocknen) an. Die Ergebnisse der regelmäßigen Stollen- und Brotprüfungen können interessierte Kunden auch über den Bäckerei-Finder des Instituts für Qualitätssicherung von Backwaren abfragen: [www.brot-test.de](http://www.brot-test.de). (KHS)



**Innung  
Sanitär, Heizung, Klima  
Riesa-Meißen-Großenhain**

**Innungsversammlung**

■ Am 3. November 2020 trafen sich die Mitglieder der Innung Sanitär Heizung Klima Riesa-Meißen-Großenhain zur Innungsversammlung in den Räumen der Kreishandwerkerschaft der Region Meißen. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Corona-Schutzverordnung konnte die Versammlung nicht wie geplant in der staatlichen Studienakademie Riesa stattfinden, da diese Räumlichkeiten unter den gegebenen Umständen nicht für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden konnten. Aus diesem Grund entfielen auch die anvisierten Vorträge seitens der staatlichen Studienakademie. Der Eröffnung der Versammlung durch den Obermeister folgten wichtige Informationen von Matthias Kirsten (RED GmbH Riesa) über Änderungen zur TRGI 2018 und weitere grundlegende Verordnungen. Im folgenden Ablauf wurde der Beschluss zur Änderung der Jubiläums- und Trauerfallordnung gefasst und Informationen zur Lehrausbildung sowie Aktuelles aus den Installateurausschüssen bekannt gegeben. Entsprechend der Tagesordnung erläuterte der Kassenwart der Innung Andreas Schirmer die Jahresrechnung 2019 und den Haushaltsplan für 2021. Es folgten die Beschlussfassungen der Beitragsbemessung und des Haushaltsplanes für 2021. Als Termin für die Frühjahrsversammlung wurde der 13. April 2021 festgelegt. Der Ober-



Michael Isensee (links) und André Bernatzky (rechts) beim Geschmackstest eines Stollens



meister weist die Mitglieder darauf hin, dass im Frühjahr 2021 die Wahlperiode des jetzigen Vorstandes endet und eine Neuwahl des Obermeisters, dessen Stellvertreters, des Vorstands und der Ausschüsse ansteht. Er bat bereits jetzt um entsprechende Kandidaten-vorschläge, welche gern an die Kreishandwerkerschaft Region Meißen als geschäftsführende Stelle der Innung eingereicht werden können.

Abschließend informierte er, dass es in diesem Jahr bedingt durch die außergewöhnlichen Umstände der Corona-Pandemie keine Weihnachtsfeier der Althandwerker geben kann. Herr Seifert schloss die Versammlung mit Wünschen für bleibende Gesundheit und dankte allen anwesenden Innungsmitgliedern für ihr Interesse an der Innung. (KHS)



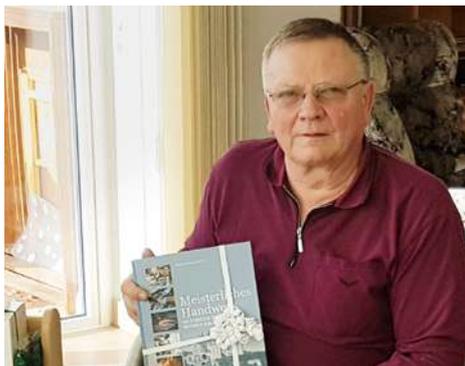
Obermeister Timmy Held (rechts) und Jens Obmer, Inhaber Metallbau Straßburger, nach der Ehrung



**Metallinnung  
Riesa-Großenhain**

### Herzlichen Glückwunsch!

Der Ehrenobermeister der Metallinnung Riesa-Großenhain, Christoph Staroske, konnte am 21. November seinen 70. Geburtstag feiern. Kreishandwerksmeister Peter Liebe, Ehrenmitglied Kurt Hähnichen und Geschäftsführer Jens-Torsten Jacob überbrachten als Vertreter der Kreishandwerkerschaft Region Meißen die Glückwünsche. (KHS)



Christoph Staroske an seinem 70. Geburtstag

### Mitgliederversammlung

Zur zweiten Innungsversammlung hatte der Obermeister der Metallinnung Riesa-Großenhain Timmy Held seine Mitglieder für den 5. November 2020 in den Handelshof Riesa eingeladen. Am Anfang informierte Michael Ogriseck von der Handwerkskammer Dresden zur Robotik im Metallhandwerk, speziell zur Schweißtechnik sowie zum 3D-Druck. Bei Interesse unterstützt die Handwerkskammer

mit individueller Beratung und ermöglicht, sich die Technik vor Ort anzuschauen und zu testen. Anschließend verschaffte Herr Held den Anwesenden einen Überblick zum aktuellen Entwicklungsstand Berufsschulnetzplanung. Der Geschäftsführer Jens-Torsten Jacob ergänzte mit weiteren Informationen. Im Verlauf der Versammlung wurden die Finanzen zum Stand 30. September 2020 bekannt gegeben sowie die Beschlüsse zur Beitragsbemessung und für den Haushalt 2021 gefasst. Herr Jacob erinnerte noch einmal an die Werbeaktion für Betriebe unter dem Titel „Nebenan ist hier“.

Die Innungsfahrt in diesem Jahr wurde aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt. Die Organisation zur Fahrt im kommenden Jahr nach Bitterfeld/Wolfen für den Zeitraum 28./29. Mai 2021 ist bereits angelaufen. Bedauerlicherweise musste auch die geplante Weihnachtsfeier mit den Altmeistern der Innung coronabedingt abgesagt werden. Die Anwesenden waren sich darin einig, die Veranstaltung hoffentlich im nächsten Jahr wieder durchführen zu können. Abschließend wurden drei Innungsmitglieder anlässlich ihrer Firmenjubiläen mit einer Urkunde gewürdigt. Geehrt wurden die Herren Jens Obmer für 125 Jahre Betriebsbestehen sowie Burkhard Meiners für 30 Jahre und Lutz Tronicke für 20 Jahre. (KHS)

Maschinenbau GmbH Graf in Weinböhla. Der Obermeister Matthias Teichmann informierte beginnend über die Inhalte der gemeinsamen Vorstandssitzung mit den Kollegen der Metallinnung Riesa-Großenhain.

Ziel dieser Zusammenkunft waren erneut Überlegungen einer möglichen Zusammenführung beider Metallinnungen. Beide Innungen stehen dieser Thematik offen gegenüber. Bereits seit Jahren werden gemeinsame Veranstaltungen, Exkursionen und Innungsfahrten durchgeführt.

Da die Frühjahrsversammlung aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden konnte, wurde das Rechnungsjahr 2019 durch Verlesen von Kassenprüfbericht und der Bekanntgabe der Jahresrechnung erst jetzt abgeschlossen und der Vorstand einstimmig entlastet. Nach Kenntnisnahme des finanziellen Standes zum 30. Oktober 2020 wurden für das Rechnungsjahr 2021 die Beiträge und der Haushaltsplan beschlossen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Versammlung beinhaltete die Wahl des Berufsbildungsausschusses. Ihre Bereitschaft, diese Aufgabe zu übernehmen, gaben die Herren Klotzsche (Vorsitzender), Graf und Kriesch (Beisitzer). In der nächsten Mitgliederversammlung im Frühjahr 2021 werden sich die zwei potenziellen Gesellen (je einer aus den Firmen Graf und Kriesch) der Innung vorstellen und nachgewählt.

Abschließend wurde noch einmal die Werbeaktion „Nebenan ist hier“ mittels eines Films vorgestellt. Innerhalb dieser Aktion können Handwerksbetriebe Firmenfotos auf der Aktions-Website [www.nebenanisthier.de](http://www.nebenanisthier.de) hochladen und zwischen verschiedenen Printprodukten wählen. Danach werden kostenfrei individuelle Werbemittel angefertigt. Alle teilnehmenden Firmen nehmen automatisch an einem Gewinnspiel teil. Der Sieger erhält sein Werbemotiv auf großflächigen Plakawänden rund um seinen Betriebsstandort. (KHS)



**Metallinnung Meißen**

### Innungsversammlung

Der Einladung zur zweiten Mitgliederversammlung der Metallinnung Meißen am 26. November 2020 waren sehr wenige Mitglieder gefolgt. Coronabedingt trafen sich die Teilnehmer im Beratungsraum der Stahl- und



## Geschenke an Mitarbeiter



**Kathrin Reichert**  
Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin



■ Geschenke an Mitarbeiter, zu Weihnachten oder zum Geburtstag, können als Sachzuwendung oft steuervergünstigt oder sogar steuerfrei gewährt werden. Das Lohnsteuerrecht bietet bei Sachgeschenken zahlreiche Möglichkeiten für eine steuergünstige Gestaltung. Geldgeschenke sind hingegen in jedem Falle steuerpflichtig.

Werden Geschenke an Mitarbeiter gegeben, kommt die monatliche Sachbezugsfreigrenze von 44 Euro in Betracht. Sofern diese Grenze im jeweiligen Monat noch nicht für andere Sachleistungen an die Mitarbeiter genutzt wird, beispielsweise für eine Mitgliedschaft im Fitness-Studio, können bis zu diesem Wert Sachgeschenke steuer- und sozialversicherungsfrei überlassen werden.

Die Anwendung der 44-Euro-Sachbezugsfreigrenze für Gutscheine mit Geldbetrag ist noch immer grundsätzlich möglich. Weit verbreitet sind auch sogenannte Geldkarten, die die Möglichkeit bieten, Waren bei Vertragspartnern zu kaufen. Die Karten dürfen aber nur zum Bezug von Waren oder Dienstleistungen berechtigen, eine Bargeldauszahlung darf nicht möglich sein. Insbesondere darf die Karte keine Kreditkartenfunktion haben.

Die Steuerbefreiung für sogenannte Aufmerksamkeiten in Höhe von 60 Euro kommt zu Weihnachten nicht in Betracht. Sie gilt aber für persönliche Ereignisse, wie z.B. Geburtstage, Hochzeiten, die Geburt eines Kindes

oder Arbeitnehmerjubiläen. Zu beachten ist, dass es sich bei der Aufmerksamkeitsgrenze von 60 Euro um einen Bruttobetrag inklusive Umsatzsteuer handelt.

Für verbleibende Geschenke an Arbeitnehmer gibt es zudem die Möglichkeit der pauschalen Steuerübernahme mit einem Prozentsatz von 30 Prozent. Oftmals erfolgt die Übergabe von Geschenken auch anlässlich einer Weihnachtsfeier. Hier gilt ein Freibetrag von 110 Euro für bis zu zwei Veranstaltungen im Jahr. Hierbei können Geschenke ohne Höchstgrenze und von beliebigem Wert in die Berechnung des Freibetrags einbezogen werden.

Für weiter Detailfragen:

**Kathrin Reichert**  
Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin  
Hauptstraße 104  
04932 Röderland OT Präsen  
Telefon: 03533 488130  
Internet: [www.steuerberatung-elbeelster.de](http://www.steuerberatung-elbeelster.de)  
oder [www.auditor-reichert.de](http://www.auditor-reichert.de)

## Zertifizierte Lösung für Berufskleidung: MEWA wäscht mit Hygienesiegel

■ Bei Auswahl und Pflege von Arbeitskleidung ist vieles zu beachten, nicht zuletzt der Sicherheits- und Hygienestandard. Textildienstleister MEWA bietet daher mehr als Berufskleidung: Das Unternehmen gewährleistet ebenfalls die Pflege der Kleidung nach Hygienestandards, die selbst den Anforderungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) genügen.

„Wir waschen auch die Kleidung eines Mechanikers so hygienisch sauber, dass er damit theoretisch in der Wurstherstellung arbeiten könnte“, berichtet Horst Hübler, Verbandsmanager Deutschland bei MEWA. Textildienstleister MEWA übernimmt alle Aufgaben rund um die Berufskleidung. Servicefahrer holen die getragenen Kleidungsstücke beim Kunden ab, die Kleidung wird nach den RKI-Empfehlungen gewaschen. Falls nötig, wird die Kleidung repariert oder werden abgetragene Teile ersetzt. Anschließend erhalten die Vertragspartner die Ausstattung ihrer Mitarbeiter sauber und pünktlich wieder zurück. Dabei wird die aufbereitete Kleidung geschützt in separaten Kleidersäcken transportiert, damit die hygienische Qualität bis zur Anlieferung beim Kunden



MEWA hat ein Hygienemanagementsystem nach EN 14065 etabliert und erfüllt die Anforderungen des Robert-Koch-Instituts

gesichert ist. Wer den Service von MEWA nutzt, hat also jederzeit ein optisch und hygienisch einwandfreies Outfit im Schrank.

Alle MEWA-Betriebe, in denen Berufsbekleidung gewaschen wird, tragen das wfk-Siegel für Textilhygiene. Diese Zertifizierung des Krefelder Instituts für Textilhygiene belegt, dass die Textilien auch in hygienisch sensiblen Bereichen eingesetzt werden können. Die Beurteilung berücksichtigt unter anderem Waschprozesse, Aufbereitungsverfahren sowie die eingesetzten Managementsysteme. „Wir haben ein Hygienemanagementsystem nach EN 14065 etabliert. Damit erfüllen wir die Anforderungen des Robert-Koch-Instituts“, unterstreicht Horst Hübler.

**Kontakt:**  
MEWA Textil-Service AG & Co.  
Management OHG  
Damaschkeweg 2, 07745 Jena  
Telefon: 03641 237400  
E-Mail: [handwerk@mewa.de](mailto:handwerk@mewa.de)



## Bildungszeit in der Winterzeit

■ Der Bau Bildung Sachsen e.V. unterbreitet durch den Bereich Weiterbildung im ÜAZ Dresden auch im Winter 2020/2021 vielfältige attraktive Angebote zur Anpassungs- und Aufstiegsfortbildung.

### Aufstiegsfortbildung

**06.01.2021 – 26.01.2021**

Vorarbeiter Hochbau und Bauen im Bestand

**01.02.2021 – 19.03.2021**

Werkpolier Hochbau und Bauen im Bestand

**04.01.2021 – 19.03.2021**

Geprüfter Polier (Hochbau)  
inkl. Ausbilder-Eignungsprüfung

**26.02.2021 – 06.11.2021**

Baufachwirt



### Speziallehrgänge im Rahmen des Bonzentrums und der Bauakademie Dresden

**06.01.2021 – 07.01.2021**

Beton nach Überwachungsklassen 2+3

**11.01.2021 – 22.01.2021**

Schützen, Instandsetzen, Verstärken und Verbinden von Betonbauteilen (SIVV)

**15.02.2021 – 16.02.2021**

SIVV-Weiterbildung

**18.01.2021 – 12.02.2021**

Erweiterte betontechnologische Ausbildung (E-Schein)

**26.01.2021 – 28.01.2021**

Herstellen von flüssig zu verarbeitenden erdseitigen Abdichtungen (PMBC-Schein)

**01.02.2021 – 02.02.2021**

Weiterbildung für E-Schein-Inhaber

**04.02.2021**

Auswirkungen der europäischen Rechtsprechung auf das deutsche Bauordnungsrecht

**08.02.2021 – 09.02.2021**

SIVV-Weiterbildung

**15.02.2021 – 26.02.2021**

BStB-Schein

**18.02.2021 – 19.02.2021**

Radon-Fachperson

**23.02.2021**

Anwendung der Expositions- und Fechtelassen im Betonbau

**24.02.2021**

Fachgerechte Verwendung von Vergussmörtel und Vergussbeton

**24.02.2021**

Instandsetzung von Parkhäusern und Tiefgaragen

**25.02.2021 – 26.02.2021**

Wasserundurchlässige Stahlbetonbauwerke (Weiße Wannen)

**25.02.2021**

Betonsanierung – Betonkosmetik

**01.03.2021 – 12.03.2021**

Schützen, Instandsetzen, Verstärken und Verbinden von Betonbauteilen (SIVV)

**04.03.2021**

Instandsetzung von Trinkwasserbehältern

**15.03.2021 – 26.03.2021**

Schützen, Instandsetzen, Verstärken und Verbinden von Betonbauteilen (SIVV)

**23.03.2021**

17. Dresdner Betontag

**29.03.2021 – 30.03.2021**

Düsenführerschein

**29.03.2021 – 30.03.2021**

Straßenflächen aus Beton

Weitere Informationen zu den Lehrgängen finden Sie unter [www.bau-bildung.de](http://www.bau-bildung.de).

**Ihr Ansprechpartner vor Ort:  
Herr Mario Sachse**  
(Kontaktdaten nebenstehend)



**Bau Bildung Sachsen e.V.**

**Überbetriebliches**

**Ausbildungszentrum Dresden**

Neuländer Straße 29

01129 Dresden

Telefon: 0351 20272-0

Fax: 0351 20272-25

E-Mail: [dresden@bau-bildung.de](mailto:dresden@bau-bildung.de)

Internet: [www.bau-bildung.de](http://www.bau-bildung.de)

### AUSBILDUNG

Wir sichern die überbetriebliche Erstausbildung von Lehrlingen in den Bauhauptberufen.

Anfragen bitte an Herrn Sven Schubert, Bereichsleiter Ausbildung

Telefon: 0351 20272-29

Fax: 0351 20272-49

E-Mail: [s.schubert@bau-bildung.de](mailto:s.schubert@bau-bildung.de)

### WEITERBILDUNG

Anfragen bitte an Herrn Mario Sachse, Bereichsleiter Weiterbildung

Telefon: 0351 20272-35

Fax: 0351 20272-25

E-Mail: [m.sachse@bau-bildung.de](mailto:m.sachse@bau-bildung.de)

### PASSGENAUE BESETZUNG

Anfragen bitte an Frau Janet Herzog, Beraterin in der passgenauen Besetzung

Telefon: 0351 20272-28

Fax: 0351 20272-25

E-Mail: [j.herzog@bau-bildung.de](mailto:j.herzog@bau-bildung.de)

### BERUFSORIENTIERUNG, BERUFSPRAKTIKA, LEHRSTELLENVERMITTLUNG

Anfragen bitte an Frau Janet Herzog, Bereichsleiterin Berufsorientierung/ Nachwuchsgewinnung

Telefon: 0351 20272-28

Fax: 0351 20272-25

E-Mail: [j.herzog@bau-bildung.de](mailto:j.herzog@bau-bildung.de)

### BAUAKADEMIE

Anfragen zur Qualifizierung des Führungspersonals Bau richten Sie bitte an Herrn Ulrich Werner, Direktor der Bauakademie

Telefon: 0351 7957497-14

Fax: 0351 7957497-19

E-Mail: [info@bauakademie-sachsen.de](mailto:info@bauakademie-sachsen.de)

Weitere Informationen zu den Kursen finden Sie unter [www.bau-bildung.de](http://www.bau-bildung.de) oder fragen Sie einfach an. Wir beraten Sie gern!



# Bürokratie darf Betriebe nicht überfordern und an den Rand der Leistungsfähigkeit bringen

■ Die Vorschläge 1 bis 37 finden Sie in den vergangenen Ausgaben der Zunftglocke.

38.

## Datenschutz:

### Behördlicher Datenschutzbeauftragter

#### Hintergrund

Mit Blick auf beliehene Personen kann die ausnahmslose Bestellungspflicht für öffentliche Stellen unangemessene Folgen mit sich bringen. Dies betrifft im Handwerk Kfz-Werkstätten sowie Schornsteinfeger.

Nach Auffassung einiger Aufsichtsbehörden agieren Kfz-Werkstätten, die die Abgasuntersuchung vornehmen, in dieser Funktion als öffentliche Stelle. Diese Ansicht kann jedoch nicht überzeugen. Die Abgasuntersuchung ist lediglich ein geringfügiger Teil der Hauptuntersuchung, die die eigentliche öffentlich-rechtliche Leistung darstellt. Wie geringfügig der Anteil der Abgasuntersuchung ist, zeigt die Einschätzung des Zentralverbands des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes. Hiernach beträgt der Anteil des Umsatzes, der auf die Abgasuntersuchung entfällt, ca. 1 bis 1,5 Prozent.

Selbst wenn die Abgasuntersuchung als öffentlich-rechtliche Tätigkeit angesehen wird, erwachsen hieraus keine Umstände, die eine Pflicht zur Bestellung sachlich rechtfertigen könnten. Die personenbezogenen Daten, die ein Betrieb im Zusammenhang mit der Abgasuntersuchung verarbeitet, hat der Betrieb für gewöhnlich bereits zuvor im Rahmen nicht öffentlich-rechtlicher Reparatur-Leistungen erhoben. Infolge der „öffentlich-rechtlichen“ Abgasuntersuchung werden keine neuen Daten erhoben und damit das datenschutzrelevante Risiko nicht erhöht. Die ausnahmslose Bestellungspflicht eines Datenschutzbeauftragten ist deshalb weder sach- noch risikogerecht.

In gleicher Weise verhält es sich bei Schornsteinfegern. Diese erheben in der Regel keine weiteren Daten ihrer Kunden durch den geringfügigen Anteil der hoheitlichen Tätigkeit. Schornsteinfegerbetriebe sind zudem in aller Regel Ein-Personen-Betriebe. Die ausnahmslose Bestellungspflicht eines externen Dienstleisters ist mit Kosten verbunden, die mit Blick auf das verschwindend geringe Risiko unangemessen hoch sind.

#### Lösung

Die erforderliche Anpassung kann durch eine gezielte Ergänzung der Definition des

Begriffs „öffentlicher Stelle“ gemäß § 2 Absatz 4 Satz 2 BDSG erfolgen. Die Klassifizierung einer nicht-öffentlichen Stelle als öffentliche Stelle sollte um das zusätzliche Merkmal der Kerntätigkeit ergänzt werden. Es ist sach- und risikogerecht, nur solche Betriebe als öffentliche Stelle im Sinne des Datenschutzes anzusehen, deren Kerntätigkeit es ist, eine öffentlich-rechtliche bzw. hoheitliche Tätigkeit auszuüben, in deren Rahmen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies korrespondiert zudem mit dem Regelungsgedanken von Artikel 37 Absatz 1 b) und c) DSGVO. Diese Vorschrift stellt bei der Bestellungspflicht eines Datenschutzbeauftragten in Betrieben, die keine hoheitlichen Tätigkeiten ausüben, darauf ab, ob die Datenverarbeitung zur Kerntätigkeit des Betriebs zählt.

39.

## Lebensmittelinformationsverordnung: Von der EU vorgesehene Ausnahmeregelungen bei der nationalen Umsetzung berücksichtigen

#### Hintergrund

Nach der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) müssen vorverpackte Lebensmittel eine Nährwertkennzeichnung tragen. Die Verordnung wurde 2011 verabschiedet. Die Nährwertkennzeichnung ist seit dem 13. Dezember 2016 Pflicht. Von dieser Pflicht sind gemäß EU-Verordnung „Lebensmittel, einschließlich handwerklich hergestellter Lebensmittel“ ausgenommen, „die direkt in kleinen Mengen durch den Hersteller an den Endverbraucher oder an lokale Einzelhandelsgeschäfte abgegeben werden...“.

Nach einem Beschluss des Arbeitskreises Lebensmittelchemischer Sachverständiger der Länder (ALS) und des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sind Handwerksbetriebe von der Nährwertkennzeichnung ausgenommen. Wenige Tage vor Ablauf der Übergangsfrist im Jahr 2016 hat der ALS jedoch ergänzend verkündet, die Ausnahme nur für Handwerksbetriebe mit max. zehn Mitarbeitern anwenden zu wollen. Die Arbeitsgruppe „Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Wein und Kosmetika“ (ALB) – das im Vergleich zur ALS höherrangige Gremium – war mit der Verordnungsauslegung unzufrieden und setzte eine eigene „Projektgruppe LMIV“ ein, die am 30. Oktober 2017 (knapp ein Jahr nach Inkrafttreten der Regelungen) einen gänzlich anderen und höchst kompli-

zierten Beschluss fasste, der noch dazu den Dokumentationsaufwand erhöht. Demnach:

- ist der Eintrag in die Handwerksrolle nicht ausreichend, um von der Kennzeichnungspflicht befreit zu sein.
- dürfen Handwerksbetriebe von einem Produkt nur 1.000 kg/Jahr herstellen, um die Ausnahmeregelung nutzen zu können. Unklar ist jedoch, was als Produkt gilt (bezieht sich die Mengenangabe z.B. auf alle Plätzchen oder ist jede Plätzchensorte einzeln zu erfassen?).
- können Handwerksbetriebe von der Deklaration befreit werden, wenn sie nicht mehr als fünf zusätzliche Verkaufsstellen haben (eine Kann-Bestimmung, die nicht zwingend ist).

Handwerksbetriebe können nun nur abwarten, ob die Lebensmittelüberwachung nach den Maßstäben des ALB-Beschlusses prüft, denn der Beschluss ist lediglich eine Empfehlung. Verbindlich ist nur die EU-Verordnung. Bei etwaiger Verhängung von Bußgeldbescheiden auf Basis des ALB-Beschlusses können die Betriebe zahlen oder klagen. Doch der Klageweg ist zeitaufwendig und kostspielig.

#### Lösung

Rechtssichere Regelungen unter Nutzung der von der EU vorgesehenen Spielräume und Ausnahmetatbestände müssen in die bundes-einheitliche Durchführungsverordnung integriert werden.

40.

## Allergenkennzeichnungspflicht

#### Hintergrund

Es ist vorgeschrieben, dass Bäckereien Informationen über Inhaltsstoffe und Allergene in einer Papier-Kladde im Ladenlokal vorhalten müssen. Elektronische Hilfsmittel, wie etwa die Kassen, in denen die erforderlichen Angaben gespeichert sind, genügen nicht den Anforderungen. Dabei zeigt die Praxis, dass die Kennzeichnung in Kassen deutlich aktueller ist als auf Papier. Zudem erfordert die Aktualisierung auf Papier einen enormen Aufwand. Wird ein Backmittel geändert, sind i.d.R. zehn von 15 Seiten der Kladde zu ersetzen. Bei mehreren Filialen potenziert sich der Zeit- und Ressourcenaufwand entsprechend.

#### Lösung

Der zulässige Einsatz elektronischer Kennzeichnungen sollte gesetzlich vorgesehen werden.



#### 41. Fahrpersonalverordnung

##### Hintergrund

Für das Handwerk gelten Ausnahmen von den Anforderungen der Fahrpersonalverordnung (Tachografenpflicht) im Umkreis von 100 km um den Betriebssitz. Diese Ausnahmen gelten für herstellende Handwerksbetriebe, wie etwa Bäckereien, aber nur dann, wenn der Handwerksbäcker oder andere am Backbetrieb direkt beteiligte Mitarbeiter selbst die Lieferung durchführen und ihre Haupttätigkeit nicht das Fahren ist. Für Mitarbeiter, die an der handwerklichen Fertigung des ausgelieferten Produkts nicht direkt mitgearbeitet haben, gilt diese Ausnahmeregelung nicht. Sie wären – selbst bei minimalen Fahrstrecken – mittels Tachografen nachweislich pflichtig.

Ähnliche Unklarheiten entstehen zuweilen durch zu enge behördliche Auslegungen bei Betrieben, die Gegenstände/Maschinen reparieren und an den Kunden zurückliefern, wenn Kollegen, die die Reparatur nicht vorgenommen haben, die Rücklieferung übernehmen.

##### Lösung

Die Ausnahmevorschrift ist auf alle Lieferfahrten von Produkten, die im Handwerksbetrieb hergestellt/repariert/weiterbearbeitet werden, auszuweiten, unabhängig davon, ob der jeweilige fahrzeuglenkende Handwerksbeschäftigte am spezifischen Fertigungs-/Reparatur-/Weiterbearbeitungsprozess persönlich beteiligt war.

Die neuen EU-Regelungen werden voraussichtlich erweiterte Möglichkeiten für diese Interpretation bieten. Bei der Ermittlung, ob die Hauptbeschäftigung nicht das Fahren ist und damit die Ausnahme greifen kann, sollten Tätigkeiten wie Konfektionieren, Vorbereiten des Transportes und Einräumen nicht dem Fahren zugeordnet werden.

Im Zuge der Weiterentwicklung der gemeinsamen Interpretation von Bund und Ländern zum Fahrpersonalrecht könnten diese Klarstellungen bundesweit vorgenommen werden.

#### 42. Führerscheinkontrollpflicht

##### Hintergrund

Arbeitgeber sind verpflichtet, halbjährlich die Führerscheine ihrer Mitarbeiter mit Fahrttätigkeiten zu überprüfen.

##### Lösung

Beschäftigte sollten verpflichtet werden, den Verlust der Fahrerlaubnis anzuzeigen.

#### 43. Berufskraftfahrerqualifikation

##### Hintergrund

Von der Pflicht der aufwendigen Berufskraftfahrerqualifikation für die Lenker von Fahrzeugen über 3,5 Tonnen sind Handwerksbeschäftigte ausgenommen, solange sie nicht hauptsächlich Fahrzeuge führen und nur Materialien zur Ausübung ihres Berufes transportieren (§ 1 Absatz 2 Nr. 5 BKrFQG).

In einigen Fällen wird infrage gestellt, dass zu diesen freigestellten Materialien auch der Abtransport von Abfällen (die z. B. auf Baustellen, bei Einbau- oder bei Wartungsarbeiten entstehen) oder Rücktransporte ausgebauter Altgeräte nach Montage neuer Installationen gehören. Diese Transportvorgänge sind aber genuiner Bestandteil handwerklicher Tätigkeit, weshalb eine solche enge Interpretation (die bislang nur selten umgesetzt wird, aber dennoch zu Verunsicherung beiträgt) die sachgerechte Anwendung der von der europäischen Richtlinie ausdrücklich vorgesehenen Ausnahmeregelung gefährdet.

##### Lösung

Die gemeinsame von Bund und Ländern vorgenommene Interpretation der Regelung sollte weiterentwickelt werden, um klarzustellen, dass deutschlandweit der Abtransport von Altgeräten und Bauschutt/Abfall (wie bereits bei der Interpretation des vergleichbaren Tachografenrechts) von Berufskraftfahrerqualifikationspflichten freigestellt ist.

#### 44. Sondernutzung

##### Hintergrund

Die Beantragung von verkehrsrechtlichen Anordnungen bzw. die Durchführung von Sondernutzungsverfahren (z. B. für Baustelleneinrichtung oder Aufgrabung) erzeugt aufgrund der Verwaltungspraxis der Kommunen teilweise erheblichen bürokratischen Aufwand. So verlangt beispielsweise die Stadt Nürnberg aktuell in diesem Verfahren die Vorlage eines Nachweises der Teilnehmers und Handlungsfähigkeit des Antragstellers. Hierzu ist die Vorlage eines Handelsregisterauszugs bzw. Gesellschaftsvertrags erforderlich. Außerdem ist eine Kostenübernahmeerklärung vorzulegen, wenn der Kostenschuldner nicht der Vertreter/Bevollmächtigte ist.

##### Lösung

Die Anforderungen an die Genehmigung solcher und vergleichbarer Verfahren sind per Verwaltungsvorschrift zumindest auf Landesebene zu harmonisieren.

#### 45. Verbraucherrecht: Zurückführung der „außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträge“ auf Verträge, die in der Privatwohnung oder am Arbeitsplatz geschlossen werden

##### Hintergrund

Mit Verabschiedung der Verbraucherrechtsrichtlinie wurden die zu Recht strengen Regelungen für Haustürgeschäfte auf alle Verträge erweitert, die außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen werden. So werden zum Teil Vertragsschlüsse auf Baustellen, Wochenmärkten oder auf Parkplätzen von Autohäusern erfasst.

##### Lösung

Besondere Verbraucherrechte, wie z. B. das Widerrufsrecht, mit denen formale Anforderungen und strikte Rechtsfolgen verbunden sind, müssen auf solche Lebenssituationen und geschäftliche Umstände beschränkt werden, bei denen Verbraucher aufgrund von Überrumplungsgefahr oder psychischen Drucks eines besonderen gesetzlichen Schutzes bedürfen. Dies entspricht der Rechtslage vor der Einführung der Verbraucherrechtsrichtlinie von 2011 zu Haustürgeschäften.

#### 46. Verbraucherrecht: Einschränkung von Fernabsatzverträgen

##### Hintergrund

Nach aktueller Rechtslage gilt jeder per Telefon, Fax oder E-Mail geschlossene Vertrag als Fernabsatzvertrag, selbst wenn es sich um eine seltene, untypische oder gar einmalige Situation handelt und das Unternehmen nicht auf einen Fernabsatzvertrieb ausgerichtet ist.

##### Lösung

Die Definition des Fernabsatzvertrags muss auf Geschäftsmodelle beschränkt werden, die auf fernmündliche Vertragsabschlüsse ausgerichtet sind (z. B. Online-Shop, Teleshopping, Vertragsschlüsse via Call-Center etc.).

(ZHD)

Weitere Vorschläge lesen Sie in der nächsten Ausgabe der Zunftglocke.



## Interview mit neuem Landrat Ralf Hänsel

■ Am 11. Oktober 2020 wählte der Landkreis Meißen Ralf Hänsel zum neuen Landrat.

### Was war Ihre erste Amtshandlung als neuer Landrat?

Der erste Tag war bereits gut gefüllt mit Terminen. Natürlich habe ich mich zunächst meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgestellt. Dies war coronabedingt und aufgrund der Mitarbeiterzahl an verschiedenen Standorten leider nicht persönlich möglich. Ich hoffe aber, mit meinem kurzen Grußvideo im Intranet die große Mehrzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht zu haben.

Auch ein erster Besuch und ein Kennenlernen beim sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer stand auf der Tagesordnung. Wir haben uns zu vielen Themen ausgetauscht. Aktuell stand natürlich die Corona-Krise im Mittelpunkt des Gesprächs.

### Welches Ziel hat für Sie auf Ihrem neuen Posten oberste Priorität?

Ich möchte den Landkreis Meißen als den lebenswerten Landkreis, der er ist, weiterentwickeln. Dazu gehört für mich unter anderem, das Thema der Digitalisierung. Denn eine gute digitale Vernetzung und Anbindung ist entscheidend für die Ansiedlung und den Erhalt von Unternehmen, auch für das Handwerk, für moderne Bildungseinrichtungen und für gute Lebensbedingungen, auch im ländlichen Raum.

### Welche Bedeutung hat das Handwerk für Sie?

Das Handwerk hat eine lange Tradition und ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im Landkreis Meißen. Das Handwerk ist vielfältig, das sollten wir den Menschen immer wieder zeigen. Letztlich freuen wir uns alle über eine gute handwerkliche Arbeit, sei es das leckere Brot vom Bäcker, ein neu gedecktes Dach, das Familien Schutz bietet, oder eine perfekte Tischlerarbeit.

### Und selbst: Akkuschauber oder Telefon?

Das eine schließt das andere nicht aus. Beruflich ist das Telefon mein Arbeitsgerät, privat greife ich natürlich zum Akkuschauber, wenn im oder am Haus etwas zu erledigen ist. Wenn es meine Zeit zulässt, bin ich ambitionierter Heimwerker.



*Als langjähriger Kreisrat der CDU-Fraktion, stellvertretender Fraktionsvorsitzender und erfolgreicher Bürgermeister der Gemeinde Zeithain sind Ralf Hänsel die Stärken und Probleme unserer Region bestens vertraut*

### Was macht einen Menschen für Sie sympathisch?

Offenheit und Humor sind mir wichtig. Ich finde es gut, wenn Menschen klare Entscheidungen treffen und diese auch kommunizieren und vertreten.

### Welche Eigenschaften mögen Sie an einem Mitmenschen eher weniger?

Ganz klassisch: Unehrlichkeit und Unzuverlässigkeit. Ein gegebenes Wort sollte auch als solches zählen und Bestand haben. Ständiges Wechseln der Ansichten lässt keine konsequente, zielgerichtete Arbeit zu. Was nicht heißt, dass man sich von guten Argumenten und einem guten Meinungs austausch nicht auch überzeugen lassen kann.

### Und selbst: Steak oder Blattspinat?

Im Zweifel Steak mit Blattspinat. In dieser Kombination meine ich das natürlich nicht ganz ernst. Allerdings habe ich noch nie ein Gericht grundsätzlich abgelehnt, sondern probiere gern alles aus.

### Fahrrad oder Motorrad?

Klare Antwort: Fahrrad. Unser Landkreis bietet da viele Touren unterschiedlicher Länge und Schwierigkeit. Fahrradfahren fördert die Gesundheit und bietet einen guten Ausgleich. Allerdings bin ich bis vor ein paar Jahren auch noch sehr gern mit meiner Frau Motorrad gefahren und hoffe, dass wir irgendwann wieder die Zeit finden, ab und zu auch mal eine Motorradtour zu unternehmen.

### Ausflug in die Dahleener Heide oder nach New York City?

Als Familienvater wäre die Wahl gegenwärtig wohl eher die Dahleener Heide, wobei unser Landkreis selbst mehr als genug attraktive Ziele für einen Familienausflug bietet. Aber auch Städtetrips haben natürlich ihren Reiz. Momentan ist Urlaub in der Nähe sowieso vorzuziehen.

### Was ist Ihr Lieblingsplatz im Landkreis Meißen?

Da möchte ich keinen bestimmten Platz benennen, denn da gibt es so viele schöne Orte, je nachdem, wonach einem gerade der Sinn steht. Da bieten sich die Innenstädte zum Bummeln an, es gibt viele Möglichkeiten zum Wandern und Radfahren sowie tolle Möglichkeiten, den Blick über den Landkreis schweifen zu lassen. Da möchte ich mich wirklich nicht entscheiden müssen.

### Wo sehen Sie das Handwerk im Landkreis Meißen in 20 Jahren?

Die Bedeutung des Handwerks wird aus meiner Sicht steigen, denn viele Menschen besinnen sich zurück auf Tradition, gute Handarbeit und Regionalität. Wichtig ist für die Zukunftssicherung des Handwerks – wie in anderen Branchen natürlich auch – die Nachwuchsgewinnung, damit wir auch in 20 Jahren noch genauso stolz auf unser Handwerk blicken können.

*Wir bedanken uns für das Gespräch und wünschen viel Erfolg!*



## One-Stop-Shop: Ihr Einstieg in den E-Commerce mit der Sparkasse Meissen

■ Websites und Online-Shops müssen kompliziert sein? Nein – es geht auch einfach: Mit dem „One-Stop-Shop“ der Sparkasse Meissen. Die individuell konfigurierbare Website sorgt für Ihren professionellen Unternehmensauftritt und der eingebundene Online-Shop für die Umsatzsteigerung.

Und für das bargeldlose Bezahlen im Geschäft können Sie unser preiswertes mobiles Karten-Terminal mit Kontaktlosfunktion dazubuchen. Alles in allem eine preiswerte Anschaffung. Sie profitieren dabei besonders von unserem einfachen und kostengünstigen Preismodell.

Individuelle Konfigurationen machen es möglich, dass sich Ihre Website mit dem simplen Baukastenprinzip wie maßgeschneidert auf Ihre Bedürfnisse anpassen lässt. Denn durch eine zeitgemäße intuitive Handhabung und



das schnelle Onboarding können Sie Ihren Online-Shop einfach selbst einrichten und sofort nutzen – ganz ohne Vorkenntnisse im E-Commerce.

Sie können damit ein einfaches Shopsystem gestalten, haben eine direkte E-Commerce-Anbindung und ermöglichen Ihren Kunden einen unkomplizierten Online-Einkauf. Im Ergebnis profitieren Sie von höheren Umsatzchancen und öffnen sich Ihren Zugang zum Online-Handel, erweitern Ihren Kundenstamm und steigern so Ihren Umsatz.

Weitere Fragen beantwortet Ihnen gern Ihr Kundenberater oder unser Fachberater für Zahlungsverkehr:

**Ronny Röske**  
Telefon: 03525 5150-2281

— Anzeige —

**Online-Shop**

**Passend ist einfach.**

Mit dem One-Stop-Shop inklusive Website und Online-Shop.

 **Sparkasse  
Meissen**





# Neues Krankenkassen-Wahlrecht ab 1. Januar 2021: Vereinfachung und neue Bindefrist

Die Krankenkassenwahl wird ab kommenden Jahr vereinfacht. Wesentliche Bestimmungen werden mit Wirkung vom 1. Januar 2021 an neu geregelt.

## Wahlrecht für neue Arbeitnehmer

Der Wechsel zur IKK classic ist künftig einfacher. Jeder neu eingestellte Arbeitnehmer kann sofort Mitglied der IKK classic werden. Wichtig ist, dass der neue Mitarbeiter sich frühzeitig mit der IKK classic in Verbindung setzt. Eine Mitteilung an die bisherige Krankenkasse ist nicht erforderlich – dies übernimmt die IKK. Wechselt der neue Mitarbeiter zu Beginn seiner Beschäftigung, sind keine Bindefristen bei der bisherigen Krankenkasse zu beachten.

## Kassenwechsel bei laufender Beschäftigung

Auch der Wechsel bei ununterbrochenem Beschäftigungsverhältnis ist einfacher als bisher: Dazu muss der Arbeitnehmer lediglich die IKK classic mit einer Mitgliedererklärung wählen. Die Kündigung der bisherigen Krankenkasse übernimmt die IKK classic. Die Mitgliedschaft bei der IKK classic beginnt dann nach zwei vollen Kalendermonaten bzw. nach Ablauf der Bindefrist bei der bisherigen Krankenkasse.

## Neue Bindefrist

Mit der Wahl der neuen Krankenkasse beginnt eine neue Bindefrist. Diese beträgt ab

Januar nur noch zwölf Monate. Bisher betrug diese Frist 18 Monate. Sonderkündigungsrechte, wie bei einer Erhöhung des Zusatzbeitrages, bleiben hiervon unberührt.

## Was passiert, wenn keine Informationen beim Arbeitgeber vorliegen?

Falls der Arbeitnehmer keine Angaben über seine Krankenkasse macht, meldet der Arbeitgeber den Arbeitnehmer bei der bisherigen Krankenkasse an. Sofern vorher keine gesetzliche Krankenversicherung bestand, wählt der Arbeitgeber die Krankenkasse. Hierüber informiert der Arbeitgeber den Arbeitnehmer unverzüglich schriftlich oder elektronisch (z.B. per E-Mail).



## Urlaubsplaner 2021 steht zum Download bereit!

Behalten Sie den Überblick mit dem Urlaubsplaner der IKK classic. Er bietet die Möglichkeit, Urlaubszeiten und Urlaubsansprüche der Mitarbeiter schnell und einfach zu koordinieren. Durch flexible Einstellungsmöglichkeiten ist der Urlaubsplaner auf Ihre individuellen Bedürfnisse ausgerichtet.

Weitere Informationen und Download unter: [www.ikk-classic.de/urlaubsplaner](http://www.ikk-classic.de/urlaubsplaner)



**FÜR MEHR HALLO UND DANKE, MEHR ZUHÖREN UND WIRKLICH HINSCHAUEN. MEHR GUTE VORSÄTZE UND NOCH BESSERE TATEN.**

### Nichts ist gesünder als Zusammenhalt.

Wenn das vergangene Jahr eines gezeigt hat, dann, wie wichtig uns unsere Beziehungen sind. Lasst sie uns pflegen und hochhalten. Und noch viel bewusster füreinander da sein.





## IT-Sicherheit – Das Prinzip Hoffnung im Mittelstand

■ **Die meisten kleinen und mittelständischen Unternehmen in Deutschland wissen, dass Cyber-Kriminalität eine Gefahr darstellt. Doch das Risiko, selbst einmal Opfer eines Cyber-Angriffs zu werden, verdrängen viele – es trifft ja immer nur die anderen.**

Betriebsunterbrechungen sind eine der häufigsten und in der Regel die teuersten Folgen von Cyber-Attacken – und können Unternehmen quer über alle Branchen ins Mark treffen. In der Produktion stehen die Bänder still, Händler können weder liefern noch Zahlungen abwickeln, Ärzte haben keinen Zugriff auf Patientendaten, Hoteliers keinen Überblick über Gäste und die noch freien Zimmer. Dieser Zustand ist in den wenigsten Fällen innerhalb kurzer Zeit behoben: Wie aus der diesjährigen Forsa-Umfrage zur Cyber-Sicherheit des deutschen Mittelstandes hervorgeht, braucht die Hälfte der Betroffenen bis zu drei Tage, bis alle Systeme wieder laufen, bei 22 Prozent dauerte es sogar noch länger.

Das Risikobewusstsein ist dabei durchaus vorhanden – immerhin 69 Prozent erkennen ein hohes Risiko durch Cyber-Kriminalität für die mittelständische Wirtschaft. Erstaun-

licherweise bewerten aber die gleichen Befragten die Gefahr für sich selbst ganz anders: Hier sehen auf einmal nicht mehr 69 Prozent ein hohes Risiko, sondern nur noch 28 Prozent. Anders ausgedrückt: 41 Prozent meinen, es gibt ein hohes Risiko für andere, aber nicht für sie. Hiervon denken 70 Prozent, dass ihre Daten für Hacker nicht interessant wären, 60 Prozent halten ihr Unternehmen für zu klein, um in den Fokus von Cyber-Kriminellen zu gelangen.

Die Investition von Zeit und Geld ist in vielen Fällen durchaus angebracht, denn vielerorts fehlt es schon an den notwendigen Strukturen: In 44 Prozent der Unternehmen ist niemand explizit für die IT-Sicherheit verantwortlich, 48 Prozent bereiten sich auf eine Cyber-Attacke auch nicht vor. Geradezu folgerichtig werden auch die Mitarbeiter nicht für die Gefahren sensibilisiert: Nicht mal in einem Drittel der befragten Unternehmen gibt es entsprechende Schulungen.

Dabei sind IT-Präventionsmaßnahmen nahezu immer die Voraussetzung, um sich überhaupt gegen die finanziellen Folgen von Cyber-Kriminalität versichern zu können, so die SIGNAL IDUNA. Der digitale Schutzschild



der SIGNAL IDUNA für Gewerbekunden bietet ein wirksames Instrument gegen Cyber-Attacken. Er umfasst drei Verteidigungslinien: Vorkehrungen zur IT-Sicherheit, Präventionsmaßnahmen sowie einen leistungsstarken Cyber-Versicherungsschutz.

Verschaffen Sie sich mit der Risikoanalyse der SIGNAL IDUNA einen Überblick zur eigenen Situation und investieren Sie in eine bedarfsgerechte Versicherungslösung.

Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihre persönliche SIGNAL IDUNA Fachberateragentur oder direkt an:

### Rene Uhlig

Hauptstraße 52, 01589 Riesa

Telefon: 03525 733963

Fax: 03525 5290094

E-Mail: [rene.uhlig@signal-iduna.net](mailto:rene.uhlig@signal-iduna.net)

— Anzeige —

In Kooperation mit:



**VR Smart express:  
die Objektfinanzierung  
für Ihr Unternehmen  
im Gesundheitswesen.**

- ✓ Für neue und gebrauchte Objekte
- ✓ Finanzierungsentscheidung in wenigen Minuten
- ✓ Individuelle Ratenhöhe nach Ihrem Bedarf
- ✓ Auszahlung in der Regel innerhalb von 24 Stunden

**Wir sind für Sie da –  
sprechen Sie uns einfach an!**

**Volksbank Raiffeisenbank  
Meißen Großenhain eG**

Telefon 03521 467500  
E-Mail [info@vr-meissen.de](mailto:info@vr-meissen.de)  
Web [www.vr-meissen.de](http://www.vr-meissen.de)

## Aktuelles zur Corona-Krise

[www.hwk-dresden.de/corona](http://www.hwk-dresden.de/corona) oder  
[facebook.com/handwerkskammerdresden](https://facebook.com/handwerkskammerdresden)

0351 4640-409, [fragen@hwk-dresden.de](mailto:fragen@hwk-dresden.de)

## Die Handwerkskammer Dresden ist Ihr Ansprechpartner

**Mitarbeiter schützen, Unternehmen sichern, Wirtschaftskraft erhalten – In der Corona-Krise sind wir der Partner des Handwerk. Sie fragen, wir antworten.**

Alle Informationen zur Corona-Krise und deren Auswirkungen auf das ostsächsische Handwerk finden Sie täglich aktuell auf der Homepage der Handwerkskammer Dresden [www.hwk-dresden.de/corona](http://www.hwk-dresden.de/corona).

Über eine Sonder-Hotline stehen die Betriebs- und Rechtsberater der Handwerkskammer Dresden für Fragen zur Verfügung: 0351 4640-409. Auch per E-Mail können Anfragen an [fragen@hwk-dresden.de](mailto:fragen@hwk-dresden.de) gestellt werden.

- Ansprechpartner für Themen rund um das Arbeits- und Sozialrecht:  
Uta Görbert, Tel.: 0351 4640-453,  
E-Mail: [uta.goerbert@hwk-dresden.de](mailto:uta.goerbert@hwk-dresden.de)
- Ansprechpartner für Fragen zur Liquidität und Wirtschaftlichkeit:  
Claudia Rommel, Tel.: 0351 4640-934,  
E-Mail: [claudia.rommel@hwk-dresden.de](mailto:claudia.rommel@hwk-dresden.de)
- Ansprechpartner für Themen rund um die Ausbildung:  
Göran Zerbe, Tel.: 0351 4640-971,  
E-Mail: [goeran.zerbe@hwk-dresden.de](mailto:goeran.zerbe@hwk-dresden.de)
- Ansprechpartner für Fragen rund um das Thema Prüfungen:  
Bianca Förster, Tel.: 0351 4640-581,  
E-Mail: [bianca.foerster@hwk-dresden.de](mailto:bianca.foerster@hwk-dresden.de)

## Sind Kunden ohne Maske im Geschäft, drohen Bußgelder

### Wie können Ladenbesitzer Strafzahlungen vermeiden?

In Ladengeschäften besteht nach der sächsischen Corona-Schutz-Verordnung die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Verstöße dagegen können mit Bußgeldern geahndet werden. Was Betriebsinhaber tun müssen, um Strafen zu vermeiden, klärt die Deutsche Handwerks Zeitung.

#### Welche Strafen drohen?

Personen, die die Maskenpflicht ohne einer Befreiung zu unterfallen nicht einhalten, ist die Nutzung und der Aufenthalt in Ladengeschäften untersagt. Ein Verstoß gegen die Maskenpflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld von 60 Euro geahndet werden kann. Die Nichtdurchsetzung des Hygienekonzepts sowie der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld von 500 Euro belegt werden kann.

#### Welche Pflichten hat ein Betriebsinhaber?

Betriebsinhaber sind verpflichtet einen Hygieneverantwortlichen zu benennen, dessen Aufgabe es wiederum ist, die Inhalte des Hygienekonzepts sowie bestehende Abstandsregeln und die Maskenpflicht umzusetzen.

#### Was kann ein Ladeninhaber bei einer Verletzung der Maskenpflicht tun?

In diesem Fall kann der Inhaber von seinem sogenannten Hausrecht Gebrauch machen. Das Hausrecht ermöglicht es seinem Inhaber grundsätzlich frei darüber zu entscheiden, wem er den Zutritt zu seinem Geschäft oder Betrieb gestattet und wem er den Zutritt verwehrt. Das schließt das Recht ein, den Zutritt nur unter Einhaltung bestimmter Auflagen wie das Tragen einer Maske zu gestatten.

#### Welches Vorgehen empfiehlt sich bei Kunden, die die Maskenpflicht missachten?

- 1 Den Kunden zunächst auf die Aufla-

gen hinzuweisen und deren Einhaltung anzumahnen.

- 2 Im nächsten Schritt kann der Kunde zum Verlassen des Geschäfts aufgefordert werden.
- 3 Wenn der Kunde dann immer noch nicht einlenkt, ist die Erteilung eines befristeten oder sogar unbefristeten Hausverbotes durch den Inhaber möglich.
- 4 Gegebenenfalls sollten die Polizeibehörden hinzugezogen werden.

#### Was passiert wenn sich ein Kunde trotz Hausverbotes weigert das Geschäft zu verlassen?

In diesem Fall liegt der Straftatbestand des Hausfriedensbruches vor. Bei einer Anzeige droht dem Kunden eine Geldstrafe oder Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr.

#### Kann Kunden untersagt werden in einem Geschäft zu fotografieren?

Ja, der Inhaber des Hausrechts kann dies festlegen. Derjenige, der das Ladengeschäft betritt muss von den einzuhaltenden Regeln jedoch vor dem Zutritt Kenntnis erlangen können. Um Kunden auf ein Foto-Verbot aufmerksam zu machen, könnten Hinweisschilder angebracht werden.

#### Welche Personen sind von der Maskenpflicht ausgenommen?

Ausnahmen von der Maskenpflicht bestehen für Menschen mit Behinderung oder gesundheitlichen Einschränkungen, für die das Tragen einer Maske nicht zumutbar ist. Die Beeinträchtigung kann durch ein ärztliches Attest oder den Schwerbehindertenausweis glaubhaft gemacht werden. Ebenfalls müssen Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres und hörgeschädigte Menschen, die Lippen ablesen, keine Maske tragen.

**Ansprechpartner: Nora Tintner, Tel. 0351-4640-459, E-Mail: [nora.tintner@hwk-dresden.de](mailto:nora.tintner@hwk-dresden.de)**

## Lackieren in einer anderen Welt

Mit Simulatoren können Lackierer zum Einstieg ihr Handwerk auch virtuell lernen



Die VR-Lackier-Simulatoren wurden zunächst eingängig von den Ausbildern getestet. Foto: Handwerkskammer Dresden

Auf den richtigen Winkel, die richtige Geschwindigkeit, die Überlappung und den Abstand kommt es an, wenn gute Lackiererergebnisse beispielsweise für die Autokarosserie geschaffen werden sollen. Dafür braucht es in der Ausbildung viel Übung, Zeit und Material.

Mit direktem Feedback und ohne Materialverlust können Auszubildende in njumii – das Bildungszentrum des Handwerks am Standort in Pirna nun ihre Lackierübungen auch virtuell durchführen. Vier Lackiersimulatoren hat das Bildungszentrum an-

geschafft, die in der Qualifikation von Malern, Lackieren und Fahrzeuglackieren aber auch im Tischler-Handwerk eingesetzt werden.

Mitten in einer virtuellen Lackierkabine stehend, kann so zunächst Grundlegendes an einem geraden Paneel in einer Wunschfarbe geübt werden, um ein Gefühl für Abstand, Winkel und Geschwindigkeit beim Farbauftrag zu bekommen: mit VR-Brille auf dem Kopf und einem Controller in der Hand in der Optik und Handhabung einer realen Lackierpistole.

Die Übung an den Simulatoren ist ein Angebot zur Zusatzqualifikation für Auszubildende sowie auch für Quereinsteiger zum Testen und Erlernen von Lackierfähigkeiten.

Ansprechpartner: Anke Kaschner, Tel. 0351 4640-512, E-Mail: anke.kaschner@hwk-dresden.de

## Neue Kundenberaterin vor Ort

Seit Mitte des Jahres ist Peggy Unglaub neue Kundenberaterin in njumii – das Bildungszentrum des Handwerks an der Handwerkskammer Dresden. Jeden 4. Donnerstag im Monat ist sie auch vor Ort in der Kreishandwerkerschaft Region Meißen in Riesa zu Gast. Jeweils zwischen 9 und 12 Uhr berät sie zu Angeboten der Fort- und Weiterbildung, Möglichkeiten der Förderung, Beantragung der Zulassung zur Fortbildungs- und Meisterprüfung und zu Fragen des ganz persönlichen Karrierewegs.

Im Fokus stehen dabei die von ihr betreuten Gewerke der Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik sowie der Metalltechnik. Außerdem informiert sie zur Meisterausbildung der Feinmechaniker, Gold- und Silberschmiede, Installateur- und Heizungsbauer, Klempner, Landmaschinenmechaniker, Metall-



Peggy Unglaub berät vor Ort in der KHS Region Meißen. Foto: Handwerkskammer Dresden/Kirsten Mann

bauer und Uhrmacher. Aber auch Handwerker aller anderen Gewerke sind herzlich zur Beratung eingeladen. Um Anmeldung unter 0351 4640-114 oder per E-Mail an kundenberatung@njumii.de wird gebeten.

Bitte beachten Sie mögliche Terminänderungen aufgrund der aktuellen Corona-Lage.

Ansprechpartner: Peggy Unglaub, Tel. 0351 4640-114, E-Mail: peggy.unglaub@hwk-dresden.de

## MEISTERSTUDIUM

- » Dachdecker Teil II  
Mo-Fr 06.09.21 – 21.01.22
- » Damen- und Herrenmaßschneider Teile II/I  
Mo-Fr 27.09.21 – 04.02.22
- » Elektrotechniker Teile II/I  
Mo-Fr 17.05.21 – 24.01.22  
Fr/Sa 04.11.22 – 28.09.24
- » Fahrzeuglackierer Teile II/I  
Mo-Fr 01.02.21 – 12.07.21
- » Feinwerkmechaniker Teile II/I  
Fr/Sa 19.03.21 – 16.07.22
- » Fliesen-, Platten- und Mosaikleger Teile II/I  
Fr/Sa 04.03.22 – 13.05.23
- » Gerüstbauer Teile II/I  
Mo-Fr 20.09.21 – 21.02.22  
Fr/Sa 05.11.21 – 24.03.23
- » Gold- und Silberschmiede Teil II  
Fr/Sa 26.02.21 – 17.09.21
- » Informationstechniker Teile II/I  
Fr/Sa 26.02.21 – 03.12.22
- » Installateur- und Heizungsbauer II  
Mo-Fr 22.02.21 – 23.07.21
- » Kosmetiker Teile II/I  
Mo/Sa 19.09.22 – 19.09.23
- » Landmaschinenmechaniker Teil II  
Fr/Sa 17.09.21 – 23.04.22
- » Landmaschinenmechaniker Teil I  
Mo-Fr 05.09.22 – 21.09.22
- » Maler und Lackierer Teil II  
Mo-Fr 27.09.21 – 21.01.22  
Mo/Sa 01.02.21 – 29.01.22
- » Maurer und Betonbauer Teile II/I  
Mo-Fr 01.11.21 – 08.04.22  
Fr/Sa 05.03.21 – 25.06.22
- » Raumausstatter Teile II/I  
Mo-Fr 28.02.22 – 22.07.22
- » Rollladen- und Sonnenschutztechniker Teile II/I  
Mo-Fr 11.01.21 – 21.05.21  
Fr/Sa 03.09.21 – 19.11.22
- » Schilder- und Lichtreklamehersteller Teile II/I  
Fr/Sa 16.04.21 – 16.07.22
- » Tischler Teile II/I  
Mo-Fr 22.11.21 – 29.04.22
- » Zahntechniker  
Fr/Sa 08.01.21 – 11.02.22 Teil II  
Fr/Sa 02.09.22 – 30.09.23 Teil I
- » Teil III – Betriebswirtschaft  
Mo-Fr 15.02.21 – 16.04.21  
Mo/Mi 12.04.21 – 19.01.23  
Fr/Sa 26.02.21 – 23.10.21
- » Teil IV – Ausbildung der Ausbilder  
Mo-Fr 22.02.21 – 11.03.21  
Fr/Sa 16.04.21 – 03.07.21

## INFORMATIONEN UND ANMELDUNG:

njumii – Das Bildungszentrum des Handwerks  
Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden  
Telefon 0351 4640-100

## Kooperations- und Betriebsvermittlungsbörse

### Gesuch:

Fahrzeugsattler/-in, Polsterer/-in oder Raumaustatter/-in gesucht! Wir, die Autosattlerei Ullbrich, sind ein handwerkbegeistertes, hoch motiviertes Team und auf der Suche nach Verstärkung. Sie sind Handwerker/-in mit viel Liebe zum Detail, Herzblut und Kreativität? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung: Autosattlerei Ullbrich, Altserkowitz 3, 01445 Radebeul, Telefon: 0351 8384816, [www.autosattlerei-ullbrich.de](http://www.autosattlerei-ullbrich.de)

**Chiffre-Nr.: 65 – 15/69**

### Angebot:

Angeboten wird eine Gewerbeinheit in zentraler Lage und einer guten Verkehrsanbindung an die Autobahn, den ÖPNV, die DB und den Flughafen. In unmittelbarer Nähe befinden sich Einkaufsmöglichkeiten und eine beliebte und gehobene Wohnanlage. Die Gewerbeinheit liegt in einem wachsenden lebendigen Stadtteil und verfügt über ein gepflegtes Grundstück und eine Zentralheizung und eignet sich insbesondere für Kunsthandwerker, Schmuckdesigner, Goldschmiede, kleine Handwerksbetriebe und als Atelier oder Kreativwerkstatt.

**Chiffre-Nr.: 09 – 20/49**

### Gesuch:

Etabliertes Bauunternehmen (Einzelunternehmung) sucht Nachfolger/-in aus Altersgründen. Unser Leistungsangebot umfasst: Hoch- und Tiefbau, Sanierung, Gala-Bau und Trockenlegung. Die zwei gewerblichen Mitarbeiter sind vorwiegend bei privaten Auftraggebern und Hausverwaltungen regional eingesetzt. Vorhandene Technik und Kfz werden verkauft. Büro, Werkstatt und Lager können angemietet werden. Das Unternehmen kann ab 2021 übergeben/verkauft werden. Bei Bedarf kann der neue Eigentümer/Jungunternehmer durch den Verkauf eingearbeitet werden.

**Chiffre-Nr.: 74 – 80/52**

### Gesuch:

Geh Deinen neuen Weg mit uns. Wir freuen uns, Dich bald in unserem Team begrüßen zu dürfen. Entscheide Dich bewusst für mehr berufliche Weiterentwicklung, persönliche Flexibilität, verantwortungsvolles Arbeiten, Engagement und vor allem für ein Leben, in dem Deine Arbeit jeden Tag ein Genuss ist. Deine Bewerbung kommt gern persönlich im Geschäft oder auf dem Postweg zu uns. Gern kannst Du uns auch eine E-Mail schreiben. Friseur 398, Ansprechpartner: Nadine Seifert, Hertha-Lindner-Straße 10, 01067 Dresden, Telefon: 0351 4955686, E-Mail: [kontakt@398grad.de](mailto:kontakt@398grad.de), [www.398grad.de](http://www.398grad.de). Auf unser Kennenlernen freuen wir uns jetzt schon.

**Chiffre-Nr.: 24 – 62/91**

### Gesuch:

Aus privaten Gründen wird ein Nachfolger/eine Nachfolgerin für das Kosmetikstudio/Fußpflege in Dresden-Gruna gesucht. Die Gesamtfläche des Gewerberaums beträgt ca. 90qm. Zusätzlich stehen ein Kellerraum, Waschplatz und TG-Platz zur Verfügung. Das Kosmetikinstitut besteht aus Empfangs-/Verkaufsbereich, zwei Behandlungskabinen (Kosmetik/Wellness und Fußpflege), einem Bad mit Dusche, WC und Küche/Aufbewahrungsraum. Großer, langjähriger Kundenstamm ist vorhanden.

**Chiffre-Nr.: 55 – 81/52**

### Angebot:

Büro- und Gewerbeflächen in Freital zu vermieten! Wir vermieten Büro- und Gewerbeflächen im eigenen Geschäftsgebäude. Dabei handelt es sich um drei Einheiten im 1. und 2. OG von 50 bis 85qm die (wenn gewünscht) auch zusammengeschlossen werden können. Parkplätze sind auf dem eigenen Grundstück und unmittelbar vor dem Gebäude vorhanden. Weitere Informationen und Kontakt unter: Militzer Sanitär-Heizung-Bauklempnerei, Rabenauer Straße 39a, 01705 Freital, Telefon: 0351 6441450, Telefax: 0351 6441451, E-Mail: [kontakt@militzer-shk.de](mailto:kontakt@militzer-shk.de), [www.militzer-shk.de](http://www.militzer-shk.de).

**Chiffre-Nr.: 07 – 39/70**

Eine Haftung der Handwerkskammer Dresden für die in den Börsen gemachten Angaben wird ausgeschlossen.

Interessenten wenden sich bitte schriftlich mit Angabe der Chiffre-Nummer an die Handwerkskammer Dresden, Hauptabteilung Wirtschaftsförderung und -beratung, Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden, Telefon: 0351 4640931, E-Mail: [SekretariatW@hwk-dresden.de](mailto:SekretariatW@hwk-dresden.de).

Bitte nutzen Sie für weitere Angebote und Gesuche die Datenbank im Internet [www.nexxt-change.org](http://www.nexxt-change.org) sowie die Homepage der Handwerkskammer Dresden: [www.hwk-dresden.de](http://www.hwk-dresden.de)



GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

## Kein Stillstand in der Offenen Werkstatt – trotz Corona



Die Schüler lassen ihrer Kreativität im Handwerkercamp „Mal mal! Gestalte deine eigene Wand!“ freien Lauf

■ Alle sagten: „Das geht nicht.“ Dann kam einer, der wusste das nicht und hat's einfach gemacht. So arbeiten WIR! in der Offenen Werkstatt.

Viel wurde im ersten Jahr in der Umsetzung des Innovationsprojekts Bildung vor allem mit unkonventionellen Mitteln geschaffen. Immer mit dem Ziel, die Jugendlichen zwischen der 8. und 10. Klasse aus unserer Region von der Offenen Werkstatt und vom Handwerk zu überzeugen. Und gerade deshalb konnten trotz Verzögerung durch die Corona-Pandemie die ersten Handwerker-camps in den Sommerferien erfolgreich umgesetzt werden. Die zweite Runde folgte in den Herbstferien, wo weitere Jungen und Mädchen eine eigene Designlampe bauten.

Um die Ganztagsangebote der Schulen zu ergänzen, wurden weitere Zusatzangebote nachmittags in der Offenen Werkstatt angeboten. Auch hier konnten Designlampen

gebaut werden. Und die Erfahrung zeigt: Die Jugendlichen sind durch die Projekte in der Offenen Werkstatt vom Handwerk zu begeistern!

Der Start der ersten Handwerker-AG im November 2020 fand schon vor Beginn wegen erneuter Verschärfung der Corona-Maßnahmen ein jähes Ende. Dabei sollten die Schüler an einem Projektnachmittag in den Bereichen Metall, Elektro oder Bau ein gemeinsames Vorhaben mit Handwerksmeistern umsetzen. An diesem Vorhaben, bei dem sich Schüler zum Beispiel an einer Gegensprechanlage, dem Bau von Beton- oder Steinelementen oder Kleinstserien aus Metall austesten können, soll sobald wie möglich in vollem Umfang angeknüpft werden.

In der Zwischenzeit kann von Stillstand auf der Langen Straße keine Rede sein: Denn schließlich lebt das Projekt vom Handwerk und dessen Innovationskraft. Zunächst führen

wir die bereits begonnenen Vorhaben mit den Schülern in Form von Einzelbetreuung zu Ende. So kann die Handwerker-AG mit den Projektpartnern unmittelbar gestartet werden.

Als weiterer Baustein für die Etablierung der Offenen Werkstatt werden digitale Formate entwickelt. In Videokonferenzen sollen Schüler eigene handwerkliche Ideen unter Anleitung direkt daheim umsetzen können. Die Ideen werden via Zoom besprochen. Für die Heimarbeit werden kleine Bausätze bereitgestellt. Treten Probleme in der Umsetzung auf, stehen die Kursleiter wiederum beim nächsten Zoom-Meeting mit Rat und Tat zur Seite. Unter normalen Bedingungen werden diese Projekte dann wieder in der Offenen Werkstatt fortgeführt und weiterentwickelt. Somit nutzen wir die Zeit in der Offenen Werkstatt intensiv, um den aktuellen Herausforderungen im Sinne der Nachwuchsentwicklung im Handwerk adäquat zu begegnen.

(KHS)



In den Handwerker-AGs Metall, Elektro und Bau setzen Schüler gemeinsame Vorhaben mit Meister des Fachs um



Jürgen Köhler (Obermeister der Elektroinnung Riesa-Großenhain), Thomas Möbius (Obermeister der Bauinnung Riesa-Großenhain) und Andreas Staroske (Vorstandsmitglied der Metallinnung Riesa-Großenhain) sind die aktuellen Praxispartner der Offenen Werkstatt (v.l.n.r.)

**PARTNER FÜR TECHNIK JUBILÄUMS-SET**



- Akku-Bohrschrauber GSR 18V-55 ProCORE
- Akku-Winkelschleifer GWS 18V-7
- Akku-LED-Baustellenlampe GLI 18V-300

**DAS GIBT ES  
NUR BEI UNS!**



**AKTION  
STEUERN SPAREN  
SEIT 1990**

**Dankeschön-Aktion:**

Zu jedem Kauf des Titelangebotes gibt es ein 5 l Fass Feldschlösschen gratis!

**SONDERPREIS**

Art.-Nr. 51 03 71

**299,00 €\***

(346,84 € inkl. MwSt.)

Sie sparen bis zu 228,00 € gegenüber dem Einzelkauf!

\*Gültig vom 12.10.2020 bis 31.01.2021. Nur solange der Vorrat reicht.